

Kattowitzer Kreis-Blatt.



Nr. 4.

Kattowitz, den 29. Januar.

1875.

Dieses Blatt erscheint jeden Freitag. Insertionsgebühren für eine gespaltene Petitzeile oder deren Raum 10 Nypg. Annahme von Annoncen bis Donnerstag Mittag.

Oppeln, den 22. Januar 1875.

Am 14. d. M. bald nach 9 Uhr Abends ist der Kohlenmesser Wrobel zu Antonienhütte Kreis Kattowitz, — in der belebtesten Gegend, kaum 20 Schritt von der Zinkhütte entfernt, — überfallen, durch mehrere in nächster Nähe abgefeuerte Kugel- und Schrottschüsse getödtet und seiner Uhr beraubt worden.

Wir fordern hierdurch zur Nachforschung nach den Verbrechern auf und sichern demjenigen, der dieselben ermittelt oder ermitteln hilft, so daß dieselben zur Bestrafung gezogen werden können, eine **Prämie von 150 Mark** zu.

Königliche Regierung. Abtheilung des Innern.

Auf Grund der unterm 9. v. Mts. erteilten Allerhöchsten Ermächtigung werden die nach Maßgabe der Allerhöchsten Ordre vom 1. September 1834 in den drei Regierungsbezirken Breslau, Liegnitz und Oppeln ins Leben getretenen Elementar-Schullehrer-Pensions-Anstalten hierdurch geschlossen, so daß hinfort neue Mitglieder nicht aufzunehmen sind, während den gegenwärtig bei der Anstalt beteiligten Lehrern der Austritt aus derselben, selbstverständlich ohne Rückgewähr der von ihnen gezahlten Beiträge, zu gestatten ist.

Aus den Zinsen der angesammelten Kapitalien, den noch ferner einzuziehenden Beiträgen der bei den Anstalten verbleibenden Mitglieder, sowie event. durch Verwendung der Kapitalien selbst, sind die Verpflichtungen der Anstalten zu decken. Als solche ist, da voraussichtlich emeritirte Lehrer mit einem geringeren Anspruche nicht mehr vorhanden sein werden, die Gewährung der statutenmäßigen Pension im vollen Betrage von 40 Thalern anzuerkennen und diese in solcher Höhe vom 1. Januar k. J. ab auch an alle diejenigen emeritirten Lehrer auszusahlen, welche sich bisher mit Expectanzen begnügen mußten. Die Königliche Regierung wird hierbei darauf aufmerksam gemacht, daß die Zahlungen aus den geschlossenen Pensionskassen bei Bemessung der den einzelnen emeritirten Lehrern aus dem Unterstützungsfonds Kapitel 125 Titel 6 des Staatshaushaltsetats zu gewährenden Unterstützungen zu berücksichtigen sind. Sollten nach event. Verwendung der bisher aufgesammelten Kapitalien zu gedachtem Zweck noch Ansprüche an die Anstalten zu befriedigen sein, so hat die Königliche Regierung wegen Zuweisung der dazu erforderlichen Mittel zu berichten.

Berlin, den 27. November 1874.

Der Finanz-Minister.

Der Minister der geistlichen, Unterrichts- und Medicinal-Angelegenheiten.

Im Auftrage: gez. Meinecke.

Im Auftrage: gez. Greiff.

An die Königliche Regierung zu Oppeln.

Vorstehenden Erlaß bringen wir hiermit zur Kenntniß der Betheiligten.

Oppeln, den 31. Dezember 1874.

Königliche Regierung. Abtheilung für Kirchen- und Schulwesen.

Durch unsere in Stück 2 S. 6 bei Nr. 18 unseres Amtsblattes vom Jahre 1872 erlassene Bekanntmachung haben wir bereits auf die weite Verbreitung der Reblaus (Phylloxera-vastatrix) in Frankreich und auf die Verwüstungen, welche diese Krankheit an den Weinstöcken angerichtet hat, aufmerksam gemacht und vor dem Beziehen von Weinreben aus Frankreich gewarnt.

Eine gleiche Warnung haben wir unterm 19. Dezember 1872 in Stück 1 S. 2 Nr. 9 unseres Amtsblattes vom Jahre 1873 vor dem Beziehen von Weinreben aus Oesterreich und Ungarn erlassen, nachdem uns bekannt geworden war, daß dieses ungemein schädliche Insect auch in Oesterreich sich gezeigt habe. Endlich ist durch die Allerhöchste in Nr. 5 des Reichsgesetzblattes publicirte Verordnung vom 11. Februar 1873 die Einfuhr von Reben zum Verpflanzen (Wurzel- und Blindreben, Fechter etc.) über sämtliche Grenzen des Zollgebiets bis auf Weiteres verboten worden.

Der Herr Minister für die landwirthschaftlichen Angelegenheiten hat uns nun durch Erlaß vom 24. Dezember pr. mitgetheilt, daß die Verwüstungen durch die Reblaus nicht nur in Frankreich immer größere Ausdehnung erlangt, sondern

auch in dem sehr umfangreichen Versuchsweinberge der Obst- und Weinbau-Lehranstalt zu Klosterneuburg bei Wien im Laufe des letzten Sommers derart um sich gegriffen hat, daß die Oesterreichische Regierung sich zur gänzlichen Vernichtung aller in diesem Weinberge gepflanzten Reben (durch Verbrennen derselben) und zur Desinfection des Bodens hat entschließen müssen und daß die Reblaus ihre Zerstörung auch schon in der Schweiz begonnen haben solle.

Der Herr Minister hat uns zugleich angewiesen, der durch das etwaige Auftreten dieser Krankheit des Weinstockes drohenden Kalamität unsere größte Aufmerksamkeit zuzuwenden und mit allen zweckdienlichen Mitteln darauf hinzuwirken, daß die in der Einschleppung und Verbreitung der Reblaus liegende Gefahr von dem deutschen Weinbau abgehalten werde.

Wir warnen daher zunächst nochmals vor der Einfuhr von Weinreben über die Grenzen des Reichs und empfehlen dem Publikum und namentlich den Behörden dringend ihre Aufmerksamkeit auf die dem Weinbau drohende Gefahr zu richten, und da, wo irgend welche Spuren der gedachten Krankheit sich zeigen sollten, den betreffenden Amtsvorstehern, Magisträten und Landrathen von jeder Wahrnehmung, welche auf das Vorhandensein des Insectes deutet, unverzüglich Anzeige zu machen, damit die nöthigen Maßregeln gegen die weitere Verbreitung dieser verderblichen Krankheit rechtzeitig getroffen werden können.

Wie schon in unserer eingangs gedachten Bekanntmachung vom 28. Dezember 1871 hervorgehoben, gehört die mit bloßen Augen kaum erkennbare Reblaus der Ordnung der Hemipteren und darunter den Blattläusen an. Dieselbe lebt im ungeflügelten Zustande auf der Wurzel des Weinstockes, die es zugleich zerstört. Im geflügelten Zustande zeigt sich das Insect nur selten, lebt dann über der Erde und in diesem Zustande scheint dasselbe von Luftströmungen fortgetragen, die Krankheit in weitere Entfernungen zu verbreiten. Das Auftreten desselben ist gewöhnlich daran zu erkennen, wenn an einem Weinstock, oder an mehreren zusammenstehenden Reben früher als sonst, oder an anderen daneben stehenden Reben die Blätter sich gelb färben und abfallen. Da, wo solche Merkmale eintreten, ist eine sofortige Untersuchung der Wurzeln nicht nur der gelb gewordenen, sondern auch der in der Nähe stehenden anscheinend gesunden Reben geboten, an denen das Insect oft bis zu einer Tiefe von 8 Fuß, gewöhnlich in großen Massen, zu finden sein wird. Von einem solchen Falle ist sofort uns Anzeige zu machen.

Oppeln, den 10. Januar 1875.

Königliche Regierung.

Kattowitz, den 22. Januar 1875.

Der Herr Minister des Innern hat in Uebereinstimmung mit dem Herrn Justizminister genehmigt, daß zum Zwecke der Wahrnehmung der Dolmetschergeschäfte bei Führung der Standesregister Personen, welche beide in Betracht kommenden Sprachen sprechen, vereidigt werden dürfen, auch wenn sie im Uebrigen nicht die für **gerichtliche** Dolmetscher vorgeschriebene Qualifikation besitzen. Die Vereidigung dieser Personen soll in den Landgemeinden von dem Landrath, in den Städten erforderlichen Falles von dem Magistratsdirigenten vorgenommen werden, in allen Fällen sich jedoch auf ihre Thätigkeit als Dolmetscher bei den Standesämtern beschränken. Als Eidesformel ist die in der Verordnung vom 24. Juni 1867 G. S. S. 885 — § 35 und in der Verordnung vom 25. Juni 1867 — G. S. S. 921 — für die damals erworbenen Landes- theile eingeführte Formel des Dolmetschereides:

„Daß sie die Uebersetzung unparteiisch und gewissenhaft abgeben werden“

anzuwenden.

Die Herren Standesbeamten ersuche ich, falls die Anstellung eines Dolmetschers erforderlich ist, bezügliche Anträge an mich zu richten.

Kattowitz, den 24. Januar 1875.

Einer dem Herrn Reichskanzler zugegangenen amtlichen Mittheilung zufolge ist das Visa einer Russischen Mission oder Konsulatsbehörde für Pässe, welche die in Rußland bereits sich aufhaltenden Deutschen dorthin nachgesandt erhalten, zum Zwecke des Aufenthalts daselbst, nicht erforderlich. Vielmehr ist ein solches Visa nur für diejenigen Personen, welche nach Rußland reisen, zum Ueberschreiten der Grenze nöthig. Selbstverständlich aber müssen auch die in Rußland wohnenden Deutschen, wenn sie von etwaigen Reisen nach Rußland zurückkehren, Behufs Ueberschreitung der Grenze ihre Pässe mit dem Visa eines Russischen diplomatischen oder consularischen Vertreters im Auslande versehen lassen.

Kattowitz, den 22. Januar 1875.

Die Magistrate sowie sämmtliche Amts-Vorsteher des Kreises werden hiermit veranlaßt, bis zum 1. Februar c. die Nachweisung der Medizinal-Personen, sowie der Medizinal- und Sanitäts-Anstalten und Institute nach dem bekannten Formular an mich prompt einzureichen.

Kattowitz, den 22. Januar 1875.

Die Ortsbehörden des Kreises fordere ich auf, eine Nachweisung von den am Schlusse des Jahres vorhandenen Irren, einschließlic der in Anstalten befindlichen, nach dem im Beuthener Kreisblatt pro 1870 Stück 2 abgedruckten Schema bis zum 1. Februar cr. an mich einzureichen, oder eine Negativ-Anzeige zu erstatten.

Kattowitz, den 22. Januar 1875.

Der Magistrat zu Myslowitz und die Amts-Verwaltungen des Kreises werden hiermit aufgefordert, eine Nachweisung über die beurlaubten Strafgefangenen oder Negativ-Anzeige mir schleunigst einzureichen.

Rattowitz, den 23. Januar 1875.

Der Johann Krall ist als Gemeinde-Exeutor für Chorzow verpflichtet worden.

Der Königliche Landrath. v. Berlepsch,

B e k a n n t m a c h u n g.

In der Nacht vom 9. zum 10. d. M. ist mittelst Einbruchs in dem Hause des Fräulein Chrometzka hier selbst, Krafauer Straße, ein Diebstahl verübt worden. Gestohlen wurden:

- 1) 6 Stück Schlesische Boden-Credit-Aktien zu 500 Thlr. nämlich Nr. 688, 689, 1437, 1758, 1759, 1760 nebst Coupons vom 1. Januar 1875;
- 2) 1000 Thaler baares Geld, darunter eine Preussische und eine Sächsische Banknote von je 100 Thlr.;
- 3) eine kleine goldene Damenuhr mit goldenem Kreuz, auf der Rückseite gravirt **V. C.**;
- 4) eine Anzahl alter Münzen, darunter 1 Thlr. mit der Aufschrift Bavaria und dem Muttergottesbilde.

Wer über den Verbleib des gestohlenen Gutes etwas anzuzeigen vermag, wolle es dem hiesigen Herrn Staatsanwalt oder dem unterzeichneten Kreisgericht melden.

Oppeln, den 21. Januar 1875.

Königliches Kreis-Gericht.

Steckbrief. Den polnischen Ueberläufer Nowarzynsky alias Noworzinsky, ersuche ich im Betretungsfalle wegen Diebstahls zu verhaften und seine Festnahme mir ad B. 373/75 anzuzeigen.

Signalement: Nowodzinsky alias Noworzinsky, Vorname Vicent, Geburtsort Ludkowa in Polen, Anhaltort zuletzt Rattowitz, Alter 30 Jahr, Größe 5 Fuß 6 Zoll, Haare dunkelbraun, Stirn frei, Augenbraunen braun, Augen grau, Nase spitz, Mund gewöhnlich, Bart blonder Schnurrbart, Zähne vollständig, Kinn rund, Gesichtsbildung oval, Gesichtsfarbe blaß, Gestalt schlank, Sprache polnisch, besondere Kennzeichen keine.

Bekleidung: 1 blauer Ueberzieher, 1 braune Stoffhose, 1 graue Weste, 1 blau tuchene Schirmmütze, 1 Paar Halbtiefel. Beuthen D.-S., den 13. Januar 1875.

Der Königliche Staatsanwalt.

Steckbriefs-Erledigung. Der unterm 21. Dezember 1874 hinter dem Grubenarbeiter Vinzent Schellong aus Bagno erlassene Steckbrief ist erledigt. (M. 534/74.)

Beuthen D.-S., den 12. Januar 1875.

Der Königliche Staatsanwalt.

B e k a n n t m a c h u n g. Am 17. d. M. ist einem unbekanntem Manne in der Normahütte eine silberne Cylinderuhr als muthmaßlich gestohlen abgenommen worden.

Zawodzie, den 25. Januar 1875.

Der Amtsvorsteher.

A n z e i g e n.

Unkündbare Darlehne

verschaffen wir auf städtische und ländliche Grundstücke gegen Amortisation, welche in den Zinsen enthalten ist und bewirken den eingereichten Anträgen die schnellste Perfection.

Zur Erlangung der den Beleihungsanträgen beizugebenden Werthsnachweisungen ertheilen wir die erforderliche Unterweisung.

Gebrüder Guttman,

Beuthen D.-S., Ring Nr. 8, 1 Treppe.

Oberschlesische Eisenbahn.

Die in dem § 59 al. 10 Nr. 1 des Betriebs-Reglements für die Eisenbahnen Deutschlands vom 11. Mai 1874 erwähnte lagerzinsfreie Zeit, innerhalb deren die Abholung von Stückgütern bewirkt werden muß, beträgt nach dem vom 1. Juli 1874 ab gültigen Nachtrage zu den Localtarifen für die zu dem Oberschlesischen Eisenbahnunternehmen gehörigen

Eisenbahnen **24 Stunden**; die Frist, binnen welcher die vom Versender selbst verladene Güter durch die Empfänger auszuladen sind, **6 Stunden**, wovon wir das betheiligte Publikum hierdurch in Kenntniß setzen.
Kattowitz, den 21. Januar 1875.

Königliche Eisenbahn-Commission.

Kattowitz, den 18. Januar 1875.

Bekanntmachung.

Der Stellenbesitzer Stephan Kimmel zu Bogutschütz beabsichtigt auf seiner dort belegenen Besitzung eine Schlachthalle zu errichten.

Dieses Vorhaben bringen wir gemäß § 16 und folgende der Gewerbeordnung für den norddeutschen Bund vom 21. Juni 1869 mit dem Bemerkten zur öffentlichen Kenntniß, daß etwaige Einwendungen dagegen, soweit sie nicht privatrechtlicher Natur sind, binnen einer Präklusivfrist von 14 Tagen, vom Tage des Erscheinens dieser Bekanntmachung im hiesigen Kreisblatt gerechnet, bei dem Amtsvorstande zu Zawodzie oder uns anzubringen sind, und daß die Zeichnungen und Beschreibungen der Anlage bei ersterem zur Einsicht, während der Dienststunden ausliegen.

Für den Kreis-Ausschuß.
v. Berlepsch.

Bekanntmachung.

Ich will meine zu Brzezinka an der nach Carlsseegengrube führenden Chaussee gelegene **Besitzung** bestehend aus einem einstöckigen massiven Hause, Stelle und 6 Morgen 160 [R]. Acker bei einer sofortigen Einzahlung von 700 Thlr. = 2,100 Mark aus freier Hand **verkaufen**.

Kauflustige mögen sich bei mir melden.
Brzezinka im Januar 1875.

Carl Langer,
Bergmann.

Gut und dauerhaftes Billardtuch

empfehlen in großer Auswahl, billigt

Bentzen D. & S.
Gleiwitzerstraße.

J. J. Friemel,
Tuchfabrikant.

französischer Lederfisz

als Dichtungsmaterial für Dampfmaschinen, Dampf- und Wasserleitungen **jedem** anderen vorzuziehen ist stets zu Fabrikpreisen zu beziehen durch

P. Keil in Kattowitz.

Für meine Restauration suche ich zum
15. Februar d. J. einen verheiratheten
Kellner.

Persönliche Vorstellung wird gewünscht.
M. Richter, Hohenlohehütte.

Dom. Stanowik bei Station Czerwionka hat vom 1. April ab die Milch von circa 70 Kühen an einen **cautionsfähigen Pächter** zu vergeben.

G. Müller.

Holzfohlenbriquetts,

das **sicherste** und **beste** Mittel zur **schleunigen** Austrocknung von **Wohnräumen**, sind zu billigen Preisen zu beziehen durch

P. Keil in Kattowitz.

Doppeln, Datum des Poststempels.

P. P.

Hierdurch erlaube mir die ganz ergebene Mittheilung, daß ich Herrn **P. Keil, Kattowitz**, den provisionsweisen Verkauf meines **Portland-Cements** übertragen habe.

L. Schottländer,

Portland-Cement-Fabrik.

Mit Bezugnahme auf Vorstehendes erlaube ich mir die ergebene Bitte mir geschätzte Aufträge gest. reserviren zu wollen.

Kattowitz.

P. Keil.

Illustrierte Jagdzeitung, Organ für Jagd, Fischerei und Naturkunde. Herausgegeben von W. G. Nitzsche, Kgl. Oberförster. — Leipzig, Verlag von Heinrich Schmidt. — Nr. 8 dieser unterhaltenden und beliebten Jagdzeitung ist erschienen und enthält: Zur Vogelschutzfrage von Freiherrn von Droste-Hülshoff. — Aus Thüringen. — Ein Fürstensitz im Urwald, mit Illustration. — Ein starker Hirsch. — Zusammenstellung des Wildes, welches in den Königl. Preuß. Hofjagden erlegt wurde u. s. w. — Preis 1 Thlr. halbjährlich in allen Buchhandlungen und Postanstalten.

Königliche Kreis-Gerichts-Kommission III.

Rattowitz, den 11. Dezember 1875.

Nothwendiger Verkauf.

Das dem Gastwirth Fritz Kochmann zu Zelenze gehörige Grundstück Zelenze Nr. 131 soll im Wege der nothwendigen Subhastation

am 17. Februar 1876, von Vormittags 11 Uhr ab

vor dem unterzeichneten Subhastations-Richter im Terminszimmer Nr. III verkauft werden.

Zu dem Grundstück gehören 6 Ar 10 Quadratmeter Ländereien und ist dasselbe bei der **Gebäudesteuer** nach einem Nutzungswerthe von 1650 Mark veranlagt.

Der Auszug aus der Steuerrolle, beglaubigte Abschrift des Grundbuchblattes, etwaige Abschätzungen und andere das Grundstück betreffende Nachweisungen können in unserem Bureau III. während der Amtsstunden eingesehen werden.

Alle Diejenigen, welche Eigenthum oder anderweite, zur Wirksamkeit gegen Dritte, der Eintragung in das Grundbuch bedürfende, aber nicht eingetragene Realrechte geltend zu machen haben, werden hiermit aufgefordert, dieselben zur Vermeidung der Präklusion spätestens im Versteigerungstermine anzumelden.

Das Urtheil über Ertheilung des Zuschlages wird

am 21. Februar 1876, Vormittags 11 Uhr

in unserem Gerichtsgebäude Zimmer III vor dem unterzeichneten Subhastations-Richter verkündet werden.

Der Subhastations-Richter.

Gimkiewicz.

Königliche Kreis-Gerichts-Kommission III.

Rattowitz, den 11. Dezember 1875.

Nothwendiger Verkauf.

Das dem Bergmann Johann Krziwon zu Zelenzer-Halbe gehörige Grundstück Zelenze Nr. 221, soll im Wege der nothwendigen Subhastation

am 22. Februar 1876 von Vormittags 11 Uhr ab

vor dem unterzeichneten Subhastations-Richter im Terminszimmer Nr. III verkauft werden.

Zu dem Grundstück gehören 11 Ar 30 Quadratmeter der Grundsteuer unterliegende Ländereien und ist dasselbe bei der **Grundsteuer** nach einem Reinertrage von 27 Pfennige, bei der **Gebäudesteuer** nach einem Nutzungswerthe von 480 M. veranlagt.

Der Auszug aus der Steuerrolle, beglaubigte Abschrift des Grundbuchblattes, etwaige Abschätzungen und andere das Grundstück betreffende Nachweisungen können in unserem Bureau III. während der Amtsstunden eingesehen werden.

Alle Diejenigen, welche Eigenthum oder anderweite, zur Wirksamkeit gegen Dritte, der Eintragung in das Grundbuch bedürfende, aber nicht eingetragene Realrechte geltend zu machen haben, werden hiermit aufgefordert, dieselben zur Vermeidung der Präklusion spätestens im Versteigerungstermine anzumelden.

Das Urtheil über Ertheilung des Zuschlages wird

am 24. Februar 1876 Vormittags 11 Uhr

in unserem Gerichtsgebäude Zimmer III vor dem unterzeichneten Subhastations-Richter verkündet werden.

Der Subhastations-Richter.

Gimkiewicz.

Rattowitz den 22. Januar 1876.

Für das Landraths-Amt in Rattowitz wird ein mit der Führung des Journals und der Registratur vollständig vertrauter **Privatsecretär** mit einer Remuneration von **60 Mark** monatlich — bei guten Leistungen erfolgt Erhöhung — vom 1. März 1876 ab gesucht.

Offerten mit Attesten sind schleunig an mich zu richten.

Der Königliche Landrath. v. Berlepsch.

Hamslauer Lagerbier,

hochfein, empfiehlt von frischer Sendung den Herren Gastwirthen und Restaurateuren die Bier-Niederlage

S. Mokrauer in Rattowitz.

Auction.

Am 8. Februar c., Vormittags 10 Uhr,

werde ich vor dem hiesigen Rathhause, im Auftrage des Gerichts:

diverse Federvorräthe, Schuhmacherhanf, Leisten und Holzstifte im Gesamtwerthe von 540 Mark, Gold- und Silbersachen im Werthe von circa 160 Mark, Kleidungsstücke u.

meistbietend verkaufen.

Myslowitz, den 24. Januar 1876.

Der Königl. Kreisgerichts-Sekretair
Breitkopf,
als Auktions-Kommissarius.

J. Krause, Weinhandlung en gros und en detail

empfehlte zu den nachstehenden Preisen:

Rhein- und Mosel-Weine	pro Flasche	9	11	15	Sgr.
Milde Bordeaux-Weine	"	10	12 $\frac{1}{2}$	15	"
Bessere dto.	"	17 $\frac{1}{2}$	20	25	"
Ungarweine, herb und süß	"	15	20	25	"
Burgunder, Malaga	"	25	30	35	"
Madeira, Portwein	"	25	30	35	"
Sherry und Old Sherry	"	25	30	35	"
Muscato Lunell	"	7 $\frac{1}{2}$	10	15	"
Deutsche mouffirende Weine	"	25	30	40	"
Echte französische Champagner	"	55	60	70	"
Bataw Arac und Jamaica-Rum	"	17 $\frac{1}{2}$	20	25	"
Echten Cognac	"	—	—	30	"

Den Bewerbern wegen Errichtung von

Verkaufs-Stellen

diene hiermit zur Nachricht, daß ihren Wünschen nur dann nachgekommen werden kann, wenn sie sich **direkt brieflich** an die unterzeichnete Fabrik wenden.

Herrmann Katz

Dampf-Brot-Fabrik
Kattowitz.

Die

Wagenbau-Anstalt

des **Heinrich Menzel**, in Kattowitz empfiehlt eine Auswahl **eleganter Wagen** mit und ohne Verdeck, sowie ein bedeutendes Lager von solid und dauerhaft gearbeiteter **Geschirre**, und nimmt **jede Bestellung** und Reparatur zur besten Ausführung an.

Schöne Rundlatten,

versendet nach **allen Bahnhöfen**.

A. Silbermann,
Myslowitz.

J. Krause'go,

Skład wina hurtowny i detaliczny
za ceny następujące.

Reńskie i mozelskie za butelkę	9	11	15	czeskiol
Lagodne Bordeaux	10	12 $\frac{1}{2}$	15	"
Lepsze Bordeaux	17 $\frac{1}{2}$	20	25	"
Węgierskie wytrawne lubskodkie	15	20	25	"
Burgunskie, Malaga	25	30	35	"
Madeira, Portlandskie	25	30	35	"
Muskatowy Lunell	7 $\frac{1}{2}$	10	15	"
Niemieckie musujące wina	25	30	40	"
Prawdziwe franc. szampańskie	55	60	70	"
Arac de Batavia i Jamaika	17 $\frac{1}{2}$	20	25	"
Prawdziwy koniak	—	—	30	"

Als

Lehrling

für mein Geschäft, kann ein **Knabe** mit den nöthigen Schulkenntnissen baldigst eintreten.

Siegfried Peschke,
Koschzin.

Zwei tüchtige

Stellmacher

sucht.

H. Menzel, Kattowitz.

Dom. Stanowik, Stat. Czerwieńko

hat vom 1. April ab täglich

3 bis 400 Liter Milch

an einen **kautionsfähigen Abnehmer** zu vergeben.

2000 Ctr. gute Gekartoffeln

(fablrotte) sind in wöchentlichen Lieferungen franco Bahnhöfen **Löwen D.-S.** abzugeben. Nähere Auskunft ertheilt

Th. Oschinsky in Löwen.